

Garantiezusage über eine freiwillige Zusatzgarantie des Herstellers

Für Produkte, die von ERCO hergestellt worden sind (im Folgenden: **ERCO-Produkte**), gewährt die ERCO GmbH, Brockhauser Weg 80-82, D-58507 Lüdenscheid, HRB 3922 (im Folgenden: **ERCO**) dem ersten Käufer, der das ERCO-Produkt ab Werk oder ab ERCO-Vertriebsgesellschaft erwirbt (im Folgenden **Kunde** genannt), eine

Herstellergarantie von fünf Jahren auf ERCO-Produkte,

welche nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen im zeitlichen Anschluss an die gesetzliche Gewährleistung nach dem jeweils auf den Kaufvertrag anwendbaren Recht gewährt wird. Sie wird im Folgenden kurz als „**Garantie**“ bezeichnet.

Worauf bezieht sich die Garantie und wie lange ist die Garantielaufzeit?

- ERCO übernimmt ab Lieferdatum 01.01.2018 gegenüber dem Kunden im zeitlichen Anschluss an die gesetzliche Gewährleistung, die dem Kunden gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Herstellergarantie für ERCO-Produkte. Diese Garantie tritt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber dem Verkäufer in Kraft und besteht selbständig neben sonstigen gesetzlichen Haftungsvorschriften wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch ERCO oder seine Vertriebsorganisation. Diese bestehenden Rechte sowie die Gewährleistungsrechte des Kunden auf Grund des Kaufvertrages werden durch diese Garantie weder ausgeschlossen oder eingeschränkt noch begründet die Garantie solche Rechte.
- ERCO garantiert dem Kunden, dass ERCO-Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Mangel verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung gewährt diese Garantie nicht, diese bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
- Die Garantie erfasst ausschließlich ERCO-Produkte, welche mit nachgewiesenen Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlern behaftet sind (nachfolgend **fehlerhafte Produkte** genannt) und deshalb ausgefallen sind (im Folgenden: Der **Garantiefall**). Insbesondere umfasst die Garantie keine Verdachtsfälle.
- Die Garantielaufzeit beginnt vorbehaltlich der sonstigen in dieser Garantieurkunde vorgesehenen

Voraussetzungen mit dem Tag des Ablaufs der Gewährleistungsfrist aus dem Kaufvertrag des Kunden im Zuge der erstmaligen Lieferung des ERCO-Produkts. Die Garantiefrist **endet spätestens fünf Jahre nach dem Tag der erstmaligen Lieferung** des Produkts durch ERCO.

- Die Garantiefrist verlängert sich **nicht** aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Was leistet ERCO im Rahmen dieser Garantie und was nicht?

- Im Garantiefall steht es ERCO frei, nach seiner freien Wahl das fehlerhafte Produkt instand zu setzen, ein Ersatzprodukt zu liefern oder dem Kunden den Kaufpreis zu erstatten. Dazu kann ERCO das fehlerhafte Produkt mit vorherigem Einverständnis des Kunden selbst oder durch einen Fachhandwerker vor Ort überprüfen und, falls möglich, instand setzen lassen. In diesem Fall deckt die Garantie die kostenlose Lieferung der notwendigen Ersatzteile. Sofern sich ERCO entscheidet, die Instandsetzung im Werk durchzuführen, trägt ERCO die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile und eigene Arbeitskosten. Der Kunde hat in diesem Falle ERCO das fehlerhafte Produkt einzusenden.
- Beim Austausch wird das fehlerhafte Produkt von ERCO durch ein mangelfreies Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist ERCO berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.
- Sofern ERCO eine Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Kunde das fehlerhafte Produkt zurück und ERCO erstattet ihm den gezahlten Kaufpreis.
- Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet ERCO im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Leistung unter dieser Garantie hat der Kunde in diesem Fall nicht.
- ERCO garantiert wegen der Alterungsprozesse der Produkte nicht, dass sich ausgetauschte oder instandgesetzte Produkte bezüglich Oberflächenanmutung und/oder lichttechnischen Eigenschaften (wie z.B. Lichtfarbe, Lichtstrom, etc.) vollkommen in vorhandene Installationen einfügen.

Was sind die Voraussetzungen für diese Garantie?

- Die Garantie gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass fehlerhafte Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt, Produktbrochure und dergleichen) verwendet werden und fachmännisch (gemäß dem Produkt beigelegter Montageanleitung) installiert und in Betrieb gesetzt wurden. Grenzwerte für Betriebs-/Umgebungstemperaturen und Stromnetzspannungen müssen jederzeit eingehalten werden. Das fehlerhafte

Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen und/oder elektrischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt sein.

- Die Gewährleistungsfrist des Kunden aus dem Kaufvertrag mit seinem Lieferanten muss abgelaufen sein. Vorrangig hat der Kunde seine Gewährleistungsansprüche zu verfolgen.

Was müssen Sie tun, um die Garantie in Anspruch zu nehmen?

- Die Rechte aus dieser Garantie muss der Kunde innerhalb der Garantielaufzeit der ERCO-Vertriebsgesellschaft, bei welcher der Kunde das fehlerhafte Produkt gekauft hat, in Textform geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Kunde den Fehler innerhalb von 30 (dreißig) Tagen anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen.
- Es obliegt dem Kunden zu belegen, dass die Garantielaufzeit nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Lieferbelegs des Kunden). Legt der Kunde keine Liefernachweise vor, so ist ERCO berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit auf das Herstellungsdatum zu bestimmen.

Von dieser Garantie nicht gedeckt sind:

- Ausfall von Verschleißteilen, wie z.B. Dichtungen, durch Verschleiß, oder Ausfall analoger Leuchtmittel, etc.;
- Ausfall von zerbrechlichen Teile, wie beispielsweise Glas und Leuchtmittel, durch Bruch oder mechanische Einwirkungen;
- Ausfall von Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Batterien, durch Verbrauch;
- Ausfall von Teilen, die der Alterung unterliegen (wie z.B. Verfärbung von Substanzen, Farben, Beschichtungen und Versprödung von Kunststoffprodukten) durch Alterung.
- Alterung von LEDs. In unseren produktspezifischen Produktdatenblättern sind alle relevanten technischen Daten – insbesondere zum Alterungsverhalten und zur betriebszeitabhängigen Farbverschiebung von LEDs – angeführt. Aus diesen Angaben ersichtliche Alterung und Farbverschiebung ist in der Herstellergarantie nicht enthalten. Der Lichtstrom und die Leistung unterliegen bei einem neuem LED Produkt einer Toleranz von +/-10%.
- Einstellungen bzw. Parametrierungen an Anlagen, die sich aufgrund von Verschleiß, Alterung , Ermüdung oder Verschmutzungen verändern.
- Geringfügige Abweichungen der ERCO-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;

- Ausfall von ERCO-Produkten, der durch Installation, Transport oder Probebetrieb (z.B. Betrieb an Bau-stromgenerator) der Kaufsache verursacht wurden;
- Leuchten mit analogen Leuchtmitteln, wie z.B. QT, HIT, TC, T, etc.; sowie die ggf. für den Betrieb dieser analogen Leuchten notwendigen separat erhältlichen Betriebsgeräte/ Transformatoren;
- Lichtsteuersysteme und deren Einzelkomponenten (z.B. Server, Dimmerbausteine, etc.);
- Folgeschäden (z. B. Sach- oder Vermögensschäden), die durch das fehlerhafte Produkt entstanden sind;
- Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt- und Wegezeiten, Hebevorrichtungen, Gerüste, etc.); diese Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- Soft- und Firmwarefehler, Softwarebugs oder Softwareviren;
- Allfällige notwendige Dienstleistungen wie Wartung, Pflege, Reinigung, neuerliche Inbetriebnahme, Software Updates etc..
- Ersatzteile oder separiert gelieferte Einzelkomponenten von Produkten; bzw. Folgeschäden die durch unsachgemäße Handhabung oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung dieser Ersatzteile/ Einzelkomponenten verursacht werden.
- Reparaturen im Auftrag des Kunden.
- Handelsware, die nicht von ERCO hergestellt wurde, unterliegt **nicht** dieser Garantie.

Wann verlieren Sie den Schutz dieser Garantie?

Sie verlieren den Schutz durch diese Garantie

- wenn Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen erfolgt sind;
- wenn Mängel durch den Installateur oder dritte Personen verursacht wurden;
- wenn Mängel vorliegen, die auf vorsätzliche Beschädigung - z.B. Vandalismus- zurückzuführen sind
- wenn unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme ursächlich sind;
- wenn mangelnde oder fehlerhafte Wartung vorliegt;
- wenn Produkte nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden, dazu gehört wegen der unterschiedlichen Stromnetze und Zulassungsvorschriften insbesondere der Einsatz von Leuchten in einem Land, dass im Kaufvertrag nicht vorgesehen ist;
- wenn Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen z.B. durch Überschwemmungen, Brände oder Frostschäden verursacht wurden.

- wenn an der Ware ohne vorherige schriftliche Einwilligung von ERCO Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden.

Welchem Rechtsrahmen unterliegt diese Garantie im Übrigen?

- Die Garantie unterliegt dem unvereinheitlichten deutschen Sachrecht.
- Garantiefälle, die gegenüber der ERCO-Vertriebsgesellschaft innerhalb der Garantiefrist und ansonsten fristgerecht geltend gemacht wurden, **verjähren** innerhalb von 6 Monaten beginnend mit dem Tag, an dem sie geltend gemacht wurden (Posteingang bei ERCO-Vertriebsgesellschaft).
- Das für 58507 Lüdenscheid sachlich und örtlich zuständige Gericht ist für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantie zuständig.

ERCO GmbH
Postfach 2460
58505 Lüdenscheid

Brockhauser Weg 80-82
58507 Lüdenscheid
Germany

Tel.: +49 2351 551 0
Fax: +49 2351 551 300
info@erco.com
www.erco.com